## Inklusive Bildung – zwischen menschenrechtlichem Anspruch

## und Wirklichkeit an Grundschulen

Anlässlich aroßen Dekadenkonseines gresses 2019 unter dem Motto **KINDER** 

LERNEN ZUKUNFT hat der Grundschulverband "Anforderungen an eine zukunftsfähige Grundschule"<sup>1</sup> postuliert und stellt dabei u. a. fest: "Die Grundschule der Zukunft ist eine Schule für alle Kinder".

Seinen Niederschlag findet diese Anforderung dezidiert in der Position "Eine inklusive Grundschule für alle Kinder gestalten: Die Verschiedenheit der Kinder muss Ausgangspunkt für ihre Bildungsprozesse sein!"2. In dieser Position sind fünf Bereiche benannt, an Hand derer die aktuelle Umsetzungsrealität von Inklusion in

Grundschulen näher betrachtet werden soll. Da die Unterschiede sowohl zwischen den einzelnen Bundesländern als auch innerhalb derer teilweise erheblich sind, soll hier auf die generelle Linie abgehoben sein.

Bereich 1: Da schulische Lerngruppen immer heterogen sind, unabhängig davon, wie diese organisiert sind, muss individualisiertes Lernen immer eingebettet sein in gemeinsames Lernen.

Individualisiertes und gemeinschaftliches Lernen sind Grundvoraussetzungen, um in heterogenen Lerngruppen und damit in besonderem Maße in inklusiven Settings so zu arbeiten, dass alle Kinder gemäß ihren Möglichkeiten Lernfortschritte erzielen können. Hier sind die Pädagoginnen und Pädagogen vor Ort gefordert; gelingende Beispiele zeigen, dass dies möglich ist.

Bereich 2: Gerade in inklusiven Settings erweist sich, dass Zensuren durch Lernrückmeldungen ersetzt werden müssen, mit deren Hilfe die individuellen Lernentwicklungen und erreichte Kompetenzen für jedes einzelne Kind lernförderlich dokumentiert werden können.

Die aktuelle öffentliche Diskussion um Zensurengebung, verbunden mit einem pädagogisch

> zu hinterfragenden Leistungsbegriff (s. Diskussion um die Bundesjugendspiele), drohen erreichte Fortschritte in der Entwicklung von lernförderlichen Leistungsrückmeldungen zu unterhöhlen. In Baden-Württemberg findet aktuell ein Schulversuch zu diesem Thema statt. Es bleibt zu hoffen, dass dessen Ergebnisse weiterführend sein werden.

Bereich 3: Die schulische Situation für Kinder und Jugendliche nichtdeutscher Erstsprache und Herkunft, auch mit Fluchterfahrungen oder Asylhintergrund, ist entscheidend

zu verbessern. Die Mehrsprachigkeit der Kinder und Jugendlichen ist als kultureller Wert anzuerkennen und im Rahmen des Schulalltags zu fördern.



**Edgar Bohn** Vorsitzender des GSV

Die aktuelle öffentliche politische Diskussion stellt die Situation mit geflüchteten Personen als kaum mehr zu lösendes Problem dar. In einer Lage, in welcher zunehmend pädagogisch qualifiziertes Personal fehlt, ist die Tendenz erkennbar, Seitenund Quereinsteigerinnen und -einsteiger in Vorbereitungsklassen einzusetzen. Dies wird keineswegs zu einer Verbesserung der Situation führen, eher ist das Gegenteil zu erwarten.

Bereich 4: Inklusive Grundschulen brauchen zusätzliche interdisziplinäre Fachkräfte unterschiedlicher Professionen, die als Teil des Kollegiums zuverlässig zur Verfügung stehen. Sie sind entsprechend den Anforderungen für den inklusiven Unterricht und die individuelle Förderung zu qualifizieren.

Mit Blick auf den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab 2026 hat der Grundschulverband bereits vor zwei Jahren gefordert, die Ausbildung bzw. Qualifizierung von Fachkräften unterschiedlicher Professionen schnell und verlässlich anzugehen, leider weitgehend vergebens. Bereits jetzt fehlen solche Fachkräfte allerorten und werden händeringend gesucht. Mit der Umsetzung des Rechtsanspruchs wird – Stand heute – der Mangel an künftig benötigten Fachkräften deutlich ansteigen.

**Bereich 5:** Schulbau und Schulgelände müssen barrierefrei, anregend und einer inklusionsorientierten Didaktik angemessen gestaltet sein. Die besonderen Ansprüche einzelner Kinder an die Gestaltung von Lernorten sind zu berücksichtigen. Dieser Anspruch erfordert eine hochwertige Ausstattung mit analogen und digitalen Medien.

Aktuell bestätigt der UNICEF-Bericht<sup>3</sup> die Unterfinanzierung der Grundschulen im Lande, die der Grundschulverband seit Jahren unermüdlich und mit Studien unterfüttert moniert. Davon sind inklusive Settings selbstverständlich auch betroffen.

Wer – wie Deutschland – die UN-Behindertenrechtskonvention unterzeichnet hat, verpflichtet sich die Inklusion im Bildungswesen voranzubringen. Wenn es Beispiele für gelingende inklusive Settings in Grundschulen gibt, sind diese auf besonderes Engagement von Schulen, deren Schulleitungen und Lehrkräfte und auch von Schulverwaltung zurückzuführen. Wenn Inklusion in Grundschulen gelingen soll, sind die Voraussetzungen dafür zu schaffen:

- Der politische Wille zur Umsetzung der UN-BRK muss gerade auch im Bildungsbereich spürbar werden. Von einem segregierenden muss zu einem inklusiven Schulsystem umgesteuert werden.
- Die entsprechenden Ressourcen sind bereitzustellen.

Soweit zur politischen Rahmung. Und das wünschen sich Schulleitungen von Grundschulen darüber hinaus:

- Lehrkräfte, die sich dieser Aufgaben annehmen und vielfältige Erfahrungen mitbringen,
- die Bereitschaft des gesamten Kollegiums, die inklusiven Settings mitzutragen,
- möglichst durchgängige Doppelbesetzung,
- Sonderpädagog:innen, die feste Stellen in der Grundschule haben,

- Teamzeiten, in welchen auch Schulbegleitung und Assistenzen mit einbezogen werden,
- Teamfähigkeit aller Beteiligten,
- Anrechnungszeiten für Teamsitzungen,
- schnellere Diagnoseverfahren bzw. ihren vollständigen Verzicht zu Gunsten von mehr sonderpädagogischer Kompetenz fest installiert in die Grundschulen,
- nicht mehr als vier bis fünf inklusiv beschulte Kinder in einer Klasse,
- Begrenzung der Klassengrößen auf insgesamt 20 Kinder (mit Relevanz für den Klassenteiler),
- Anrechnungsstunden für die Schulleitungen pro inklusive Klasse.

Als mögliche Stolpersteine werden benannt:

- mangelnde Abstimmung im Team,
- zu geringe Besetzung mit Sonderpädagog:innen,
- mangelnde Vertretungslösung bei Ausfall der Sonderpädagogik,
- die Zuteilung der inklusiv zu beschulenden Kinder und deren Lehrkräfte erfolgt zu kurzfristig,
- langwierige Diagnoseverfahren,
- zu viele Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in einer Klasse,
- zu große Klassen.

Viele Beispiele aus Grundschulen zeigen: Inklusion kann gelingen. Das macht Mut und lässt hoffen. Damit inklusive Settings in Grundschulen zur Regel werden, sind nun dringend die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen.

## Quellen

- https://grundschulverband.de/unsere-themen/ anforderungen-zukunftsfaehige-grundschule/
- https://grundschulverband.de/inklusive-bildung/
- <sup>3</sup> Ein Versprechen an die Jugend UNICEF-Bericht zur Lage der Kinder in Deutschland 2023, Zusammenfassung und Empfehlungen S. 4



Dieser Link führt zu dem Artikel der Rubrik "Gastbeitrag"